

# **Kodex der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV) für Versicherungsmakler**

- Wir sind als Versicherungsmakler gemäß § 34d Abs. 1 GewO im Vermittlerregister des DIHK registriert. Die Legaldefinition unserer Tätigkeit ergibt sich aus § 59 Abs. 3 VVG. Der Versicherungsmakler wird demzufolge nicht von einem Versicherer, sondern von seinem Kunden betraut und steht im Verhältnis zum Versicherer auf der Seite des Kunden als dessen Sachwalter und wahrt dessen Interessen.
- Die Tätigkeit als Versicherungsmakler erfolgt unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den gemäß Maklervertrag bzw. den ggf. verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Vereinbarungen und der Bindung an die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns.
- Wir beachten die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gemäß § 11 VersVermV. Somit weisen wir auch auf den unabhängige Ombudsmann als Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern hin.
- Unsere sämtlichen in Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung erbrachten Tätigkeiten - auch nach Versicherungsvertragsschluss während der Dauer des Versicherungsverhältnisses, insbesondere im Schaden- und Leistungsfall in rechtlich zulässigem Rahmen - orientieren sich stets an den Wünschen, Zielen und individuellen Risiko- und Vermögensverhältnissen des Kunden. Das berechnete Interesse des Kunden hat stets Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse.
- Wir beachten die Einhaltung der strafrechtlich relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit (vgl. § 299 StGB), den entsprechend klaren Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie die Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.
- Wir beachten die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten. Des Weiteren werden sämtliche datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften eingehalten.
- Die ordnungsgemäße Dokumentation der Beratung unseres Kunden erfolgt mit pflichtgemäßer Sorgfalt. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und/oder Dokumentation nur als Ausnahme vorgesehen hat.
- Der Kunde ist zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen zu befragen. Bei einer Abwerbung bzw. einer Umdeckung eines Versicherungsvertrages wird stets das Kundeninteresse beachtet. Bei etwaigen Nachteilen im Zuge einer Abwerbung / Umdeckung für den Kunden, insbesondere im Lebens- und Krankenversicherungsbereich, weisen wir den Kunden darauf ausdrücklich hin. Dies ist zudem Bestandteil der Beratungsdokumentation.
- Die stetige Weiterbildung ist eine unverzichtbare und für uns selbstverständliche Grundlage der Tätigkeit als Versicherungsmakler.
- Bei Vergütungsregelungen mit Versicherungsunternehmen erfährt die Unabhängigkeit der Tätigkeit als Versicherungsmakler keinerlei Beeinträchtigung.